

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 2. September 2015

82. Stück

- 599. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht
- 600. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht
- 601. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Business Law – Corporate and Contract Law
- 602. Erteilung der Lehrbefugnis
- 603. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 604. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 605. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 606. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 607. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 608. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 609. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

610. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
611. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
612. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
613. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
614. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
615. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
616. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
617. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
618. Auslobung Dr. Josef Greiter-Preis
619. Ausschreibung Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck und der medizinischen Universität Innsbruck Förderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte 2015
620. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Fertigungstechnik
621. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

599. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

Die Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 34. Stück, Nr. 394, wird wie folgt berichtigt:

1. *Im Anhang lautet es in der rechten Spalte der ersten Zeile statt*
„Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht idF des Mitteilungsblattes vom“ richtig
„Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht idF des Mitteilungsblattes vom 7.5.2015, 34. Stück, Nr. 394“.
2. *Im Anhang lautet der Klammersausdruck in der rechten Spalte der vierten Zeile statt „(§ 8 1 Z 2 lit a und b)“ richtig „(§ 8 Z 12 lit a und b)“.*

Univ.-Prof. Dr. Andreas Scheil
Vorsitzender der Curriculum-Kommission

600. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht

Die Verlautbarung der Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 31. Stück, Nr. 391, wird wie folgt berichtigt:

1. *In Pkt. 7. wird als lit. a) eingefügt:*
"a) in Abs. 1 Z 1 wird die Zahl "10" durch "10,5" ersetzt."
2. *In Pkt. 7. erhalten die bisherigen lit. a) - c) die Bezeichnung b) - d).*

Univ.-Prof. Dr. Andreas Scheil
Vorsitzender der Curriculum-Kommission

601. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Business Law – Corporate and Contract Law

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Business Law – Corporate and Contract Law an der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 32. Stück, Nr. 392, wird wie folgt berichtigt:

1. *In Pkt. 1. lautet das Zitat statt „§ 2 Abs. 3“ richtig „§ 2 Abs. 1“.*

2. In Punkt 3. wird vor dem Modul 1 (Unternehmens- und Gesellschaftsrecht) die Überschrift „1. Semester“ eingefügt.
3. In Punkt 7. (Anlage: Übersicht) lautet es im Modul 13 (Versicherungs- und Bankenrecht) statt „Kapitalmarkt- und Börsenrecht“ richtig „Kapitalmarkt- und Börserecht“.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Scheil
Vorsitzender der Curriculum-Kommission

602. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Martin Mergili gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Geographie“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Prof. Dr. Martina Neuburger gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Geographie“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Andreas Oberprantacher, MA gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Philosophie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

603. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Schermer Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Internationaler Bioregionsvergleich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

604. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Khakzadeh-Leiler Lamiss bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Verfassungskonformität von § 53a Bundesbahngesetz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

605. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Astro- und Teilchenphysik hat assoz. Prof. Marleau Francine bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Overhead AstroMundus" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Olaf Reimer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Astro- und Teilchenphysik

606. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der stellvertretende Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Schneider-Muntau Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Quellversuche Weissensteintunnel Solothurn-Moutier" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger

Stellvertretender Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

607. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Dr. Strasser Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Digitale Höhen-Modelle des SEEgrunds durch

Fächerecholot Messungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

608. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services) hat Heller Michelle bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Erasmus International Credit Mobility" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Barbara Tasser

Leiter der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services)

609. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Mag. Dr. Drexler Arthur bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Evaluierung Aufnahmeverfahren FH Kufstein" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

610. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Mag. Dr. Mühlberger Guenter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Recognition and Enrichment of Archival Documents" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

611. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro des Rektors hat Priv.-Doz. Dr. Matt-Leubner Sara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto Reagent" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Leiter der Organisationseinheit Büro des Rektors

612. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Dr. Erschbamer Brigitta bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Die FFH-Art *Trifolium saxatile* im Stubaital" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

613. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Bockreis Anke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "E02 EneRAIp, Teil F - Niederkalorik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

614. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gamper Anna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes

"Winter School on Federalism and Governance 2016 - Conflict and Cooperation in Federal Systems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

615. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Jäger Christoph bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Templeton-Großprojekt "Analytic Theology and the Nature of God: Integrating Insights from Science and Philosophy into Theology"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Bruno Niederbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie

616. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Kranner Ilse bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Impacts of Environmental Conditions on Seed Quality (EcoSeed)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

617. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Schratz Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Neue Lehr- und Lernkultur an Neuen Mittelschulen " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraler

Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

618. Auslobung Dr. Josef Greiter-Preis

Die Anwälte der Kanzlei Greiter, Pegger, Kofler & Partner, Innsbruck, schreiben den nach dem Gründer der Kanzlei benannten

Dr. Josef Greiter-Preis
in Höhe von
€6.000,-

aus:

- 1) Mit dem Preis sollen rechtswissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die für die praktische Ausübung des Rechtsanwaltsberufes bedeutsam und dieser förderlich sind. Förderungswürdig sind insbesondere auch Diplomarbeiten und Dissertationen.

In den genannten Themenbereich fallen unter anderem:

- Verhandlungstechnik für Rechtsanwälte
 - anwaltliche Strategie im Zivilverfahren
 - anwaltliche Strategie im Strafverfahren
 - anwaltliche Strategie im Verwaltungsverfahren
 - der Anwalt als Schiedsrichter
 - Umgang mit Klienten
 - anwaltliches Werberecht
 - Bedeutung des Plädoyers in der Entscheidungsfindung der Richter
 - Büroorganisation
 - Anwaltsgesellschaften
 - Vergleichstätigkeit durch Rechtsanwälte zur Prozessvermeidung, etc.
- 2) Der Preis wird im Zusammenwirken mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck durch eine Jury vergeben, die aus dem Dekan der Fakultät, zwei bis drei weiteren, vom Dekan zu benennenden UniversitätsprofessorInnen sowie einem von der Kanzlei Greiter, Pegger, Kofler & Partner zu nominierenden Rechtsanwalt dieser Kanzlei besteht.
 - 3) Der Preis ist mit € 6.000,- dotiert und beinhaltet einerseits eine Projektförderung, andererseits die Auszeichnung einer fertiggestellten Arbeit. Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, eine Themen- und Projektbeschreibung ihrer geplanten wissenschaftlichen Arbeit einzureichen.
Die Themen- und Projektbeschreibung muss die genaue Bezeichnung des Themas sowie eine kurze Gliederungsübersicht und Angaben über die beabsichtigte Untersuchungsmethode enthalten.
 - 4) Ein Bewerber / eine Bewerberin kann innerhalb der Ausschreibungsfrist auch eine bereits fertiggestellte Arbeit einreichen oder die Überarbeitung bzw. Vertiefung eines bereits vorliegenden Manuskripts vorschlagen.
 - 5) Als Bewerberinnen und Bewerber sind StudentInnen und AbsolventInnen des rechtswissenschaftlichen Studiums an einer der fünf rechtswissenschaftlichen Fakultäten einer österreichischen Universität sowie RechtsanwaltsanwärterInnen in Österreich zugelassen.
 - 6) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei Greiter, Pegger, Kofler & Partner sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
 - 7) Aus den eingehenden Bewerbungen wählt die Jury die besten Themen und Projektbeschreibungen, maximal drei, aus. Diese werden mit einem Betrag von je € 1.000,- gefördert. Dieser Förderungsbetrag ist zur Hälfte nach der Auswahl und zur Hälfte nach Vorlage

der fertiggestellten Arbeiten fällig. Für die Fertigstellung der Arbeiten wird im Zuge der Projektauswahl eine Frist von 12 Monaten gesetzt.

Nach Ablauf der Frist wählt die Jury aus den bis dahin eingereichten Arbeiten die ihrer Ansicht nach beste Arbeit aus und spricht deren VerfasserIn den verbleibenden Restbetrag zu. Dieser Betrag kann auch geteilt werden.

- 8) Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen endet mit dem 29. Februar 2016. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss von interessierten Bewerberinnen und Bewerbern eine Themen- und Projektbeschreibung der geplanten Arbeit oder allenfalls eine bereits fertiggestellte Arbeit beim Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck eingelangt sein.
- 9) Gegen sämtliche Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Markl e.h.

Dekan

619. Ausschreibung Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck und der medizinischen Universität Innsbruck Förderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte 2015

Zur 300-Jahr-Feier ihrer Gründung wurde von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ein „Jubiläumsfonds“ eingerichtet. Zusätzlich zur finanziellen Absicherung der Jubiläumsfeierlichkeiten setzte man sich das Ziel, mit den Erträgen dieses Fonds Wissenschaft und Forschung an der Universität zu fördern.

Diesem Fördergedanken folgend schreiben die Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck und die Vizerektorin für Forschung und Internationales der Medizinischen Universität Innsbruck im Jahr 2015 Forschungsmittel **in Höhe von € 10.000** für ein wissenschaftliches Kooperationsprojekt aus.

Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsprojekte von promovierten Nachwuchswissenschaftler/innen, die in enger Zusammenarbeit von Instituten und/oder Personen beider Universitäten durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind junge, promovierte Wissenschaftler/innen, die für die beantragte Projektdauer ein Anstellungsverhältnis an der Universität Innsbruck bzw. an der Medizinischen Universität Innsbruck haben. Antragsteller/innen müssen das Doktorat abgeschlossen haben (akademisches Alter bis 8 Jahre nach Promotionsabschluss), Bewerber/innen, die bereits habilitiert sind, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Bewerbungen sind bis spätestens

Mittwoch, den 14. Oktober 2015
(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (inkl. Eintragung in die Projektdatenbank für Angehörige der LFUI) einzureichen.

Einreichsstelle	Dr. Barbara Aufschneider, Stabsstelle für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Tel: 0512/ 507 – 9023; forschungsfoerderung@uibk.ac.at Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/
-----------------	---

Bewerbungen	Eintrag in die Projektdatenbank durch die/den PDB-Beauftragte/n Ihres Instituts (LFU) – bitte lassen Sie sämtliche Antragsunterlagen (siehe Formular) in die Projektdatenbank laden.
Antragsformular	unter: http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/kooperationsprojekte/ausschreibung.html
Informationen für die Medizinische Universität Innsbruck	Eva Mayrgündter, Servicecenter Evaluation & Qualitäts-management Tel. 0512/9003-70092; E-Mail: qm@i-med.ac.at Web: https://www.i-med.ac.at/qm/

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler
Vizerektorin für Forschung
der Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und Internationales
der Medizinischen Universität Innsbruck

620. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Fertigungstechnik

Am Institut für Mechatronik der Fakultät für Technische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR FERTIGUNGSTECHNIK

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Bei positiver Evaluierung gem. § 14 Abs. 7 UG sowie nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und der Zustimmung der zuständigen Gremien ist beabsichtigt, das Arbeitsverhältnis zu entfristen.

AUFGABEN

Die zu berufende Persönlichkeit soll das Fach Fertigungstechnik mit Schwerpunkt Mechatronik in Forschung und Lehre engagiert vertreten und in einem oder mehreren der im Folgenden genannten Bereiche deutliche wissenschaftliche Akzente setzen.

Das Forschungsgebiet der Professur umfasst die Grundlagen- und angewandte Forschung der Fertigungstechnik mit Fokussierung auf Mechatronik. Mögliche Profilierungen liegen in den Bereichen:

- Innovative Fertigungsverfahren und Fertigungssysteme
- Produktion der Zukunft und Industrie 4.0
- Werkzeugmaschinen und Werkzeugtechnologie
- Präzisionsbearbeitung
- Implantatfertigung
- Prozessanalyse und Prozessoptimierung

Die enge Zusammenarbeit mit den Professuren des Instituts für Mechatronik sowie mit fachverwandten Arbeitsbereichen der Fakultät für Technische Wissenschaften und dem Department für Biomedizinische Informatik & Mechatronik der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) in Hall in Tirol wird erwartet.

Die Forschungsaktivitäten sollen sowohl national als auch international finanzierte Projekte in der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in enger Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und der Industrie einschließen.

Die Lehre umfasst die Abhaltung von Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache und die Betreuung von Studierenden in den gemeinsam mit der UMIT durchgeführten Bachelor- und Masterstudien Mechatronik sowie die Mitwirkung an den weiteren von der Fakultät angebotenen Bachelor- und Masterstudien und im Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften. Insbesondere sollen die Studierenden mit den Grundlagen der Fertigungstechnik, der rechnergestützten Konstruktion und Produktentwicklung sowie mit der Anwendung und dem Entwicklungspotenzial der Fertigungstechnik in der Praxis vertraut gemacht werden. Informationen zum Studienangebot finden Sie auf der Ausschreibungshomepage (siehe unten).

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften auf dem Gebiet der Fertigungstechnik;
- d) Praktische Erfahrung im Bereich der Fertigungstechnik;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Mechatronik;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

15. Oktober 2015

bei der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Publikationen. Ergänzend sind die Unterlagen unter Verwendung des auf der unten angeführten Homepage verfügbaren Bewerbungsformulars zusammenzufassen. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von brutto € 4.782,40/Monat (14 mal)

vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/index.html>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

621. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden: http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
